

XXII. GP-NR

26 /A (E)

2002 -12- 2 0

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünewald, Brosz, Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

betreffend Universitätsgesetz 2002

Das „Universitätsgesetz 2002“ wurde ungeachtet der Proteste und gut argumentierter Widerstände von der Regierung verabschiedet und trat am 1. Oktober 2002 in Kraft. Bemerkenswert war die massive Kritik, die das Gesetz bei allen an den Universitäten vertretenen Gruppen – von den Rektoren über die ProfessorInnen und den sog. Mittelbau bis hin zu den Studierenden und dem nicht-wissenschaftlichen Personal – hervorgerufen hat. Unter den bis zum Ende der Begutachtungsfrist des Gesetzesentwurfs vorliegenden 400 Stellungnahmen gab es nur vereinzelte positive Reaktionen. In über neunzig Prozent der Stellungnahmen wird die Gesetzesvorlage in ihren Grundzügen abgelehnt. Tenor der Kritik: Der Geist des Gesetzes sei autoritär, reaktionär und demotivierend. Trotz einzelner Kompromisse und Zugeständnisse in den parlamentarischen Verhandlungen hat sich in der Regierungsvorlage am Geist des Gesetzes allerdings nichts Entscheidendes geändert.

Um die Attraktivität der österreichischen Universitäten zu sichern, streben wir eine Novelle des Universitätsgesetzes 2002 an, die auf organisationstheoretischen Grundsätzen moderner Modelle der Partizipation von MitarbeiterInnen beruhen und auch im Interesse der Mehrheit der Universitätsangehörigen und Studierenden ist. Es geht um die Wiederherstellung demokratischer Organisationsstrukturen, den Rückbau wissenschaftsfeindlicher Hierarchien, die Einführung eines innovativen Dienstrechts in Anlehnung an das US-amerikanische „tenure track system“ mit international vergleichbarem Gehaltsmodell und attraktiven Karriereperspektiven, die Übertragung der Immobilien an die Universitäten sowie den Verbleib der medizinischen Fakultäten im Universitätsverband. Dabei wird dem Wunsch nach Autonomie, Entbürokratisierung und Freiheit von staatlichem Dirigismus entsprochen werden. Die Novelle soll teamorientierte, demokratische Universitätsstrukturen mit flexiblen und flachen Hierarchien, stärkere Entbürokratisierung, autonome, klare und schnelle Entscheidungsabläufe und mehrjährige Globalbudgets ermöglichen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Fristen für die Implementierung des Universitätsgesetzes 2002 werden aufgrund dringlich notwendiger Reformen sowie lokaler Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der derzeitigen Form um mindestens ein Jahr verlängert.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung ^{an} den Wissenschaftsausschuss vorgeschlagen.



